

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0379/2021**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 07.10.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
 Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

### Tiny Houses in Gießen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2021 -

### Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, den Magistrat prüfen zu lassen, ob, wie und zu welchen Bedingungen die Errichtung von Tiny-Houses (mobil/fest) in Gießen ermöglicht werden kann und ob die Universitätsstadt ggf. die benötigten Flächen zur Verfügung stellen kann.“

### Begründung:

Der Wunsch nach Wohneigentum gehört seit je zur Lebenswelt sehr vieler Menschen. Allerdings wird die Verwirklichung dieses Wunsches zunehmend schwieriger: Flächen stehen nicht in unendlichem Ausmaß zu Verfügung, Baukosten explodieren. Während der Ursprung der sog. Tiny House Bewegung vornehmlich in einer notwendigen Kostenreduktion gesehen werden kann, haben sich die Entscheidungsgründe in Ländern wie den USA, aber auch in Deutschland vornehmlich in Richtung eines nachhaltigen Wohnens und Lebens entwickelt.

Unterschieden muss zwischen mobilen und festen Klein- und Kleinsthäusern. Der Nutzerkreis in Deutschland kann grundsätzlich in folgende Gruppen gegliedert werden:

1. Personen, die ihren Aufwand hinsichtlich der Größe des Wohnraums, der Grundstücksfläche sowie der damit verbundenen Kosten reduzieren möchten.

2. Berufstätige oder Studenten, die temporär an einem anderen Standort Wohnraum benötigen.
3. Haushalte, die ein Tiny House als Ferien- oder Wochenendhaus nutzen möchten.
4. Selbstständige und Gewerbetreibende, die Tiny Houses als Büro, Personalwohnungen oder als Ferienhaus zu gewerblichen Zwecken nutzen möchten.

Unabhängig davon, ob die mobile oder die feste Variante geplant ist, müssen für beide Formen Richtlinien und Bauvorschriften geschaffen und/oder angepasst werden. Daneben ist die Suche nach einem geeigneten Grundstück oft der schwierige Beginn einer Tiny House Planung. Mittlerweile gibt es deutschlandweit bereits in vielen Bundesländern Tiny House Projekte. Um nur einige zu nennen: Mecklenburg-Vorpommern, Bad Stuer; Schleswig-Holstein, Itzstedt; Niedersachsen, Hannover, Celle, Bleckede, Visselhövede; Nordrhein-Westfalen, Dortmund, Hamm, Warendorf; Baden-Württemberg, Waldbronn, Eislingen, Winnenden, Burgrieden; Bayern, Amberg, Pfaffenhofen.

Der Magistrat möge daher prüfen, ob sich Möglichkeiten ergeben und Bedingungen schaffen lassen, dass aus dem jetzt noch „weißen Fleck“ Gießen die Projektionsfläche für Tiny House Planungen in Mittelhessen werden kann.

Klaus Peter Möller  
Fraktionsvorsitzender